

Handlungsempfehlungen für Paritätische Mitgliedsorganisationen zur Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit

Die folgenden Handlungsempfehlungen wurden vor dem Hintergrund Paritätischer Werte und im Austausch mit paritätischen Mitgliedsorganisationen entwickelt, die sich in großer Zahl und mit umfassender Expertise schon seit vielen Jahren für geflüchtete Menschen engagieren.

Paritätische Werte als Hintergrund der Handlungsempfehlungen

Integration und Teilhabe

Während die Arbeitsmarktpolitik früherer Jahrzehnte als Ordnungspolitik zur Abschreckung von Flüchtlingen eingesetzt wurde, sind in den letzter Zeit erste Schritte hin zu einer Integrationspolitik unternommen worden (z. B. durch Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt). Arbeitsmarktpolitik muss konsequent als Integrationspolitik ausgestaltet werden, die schutzbedürftige Menschen frühzeitig und umfassend bei der Integration in eine vielfältige Gesellschaft unterstützt und Aufstiegschancen eröffnet. Denn Arbeit ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe und Akzeptanz der Flüchtlinge in dieser Gesellschaft und entscheidend dafür, dass ihr Leben unabhängig von Sozialleistungen und unter Armutsbedingungen gelingen kann.

Gleichheit und Menschenwürde

Die Menschenwürde und Gleichheit aller hier lebenden Flüchtlinge erfordert es nach Ansicht des Paritätischen, dass sie ungeachtet ihrer Bleibeperspektive die Möglichkeit einer sinnvollen Tagesstrukturierung und Beschäftigung erhalten sollen, anstatt bei länger andauernden Asylverfahren auf ein monatelanges Nichtstun zurückgeworden werden.

Toleranz und Vielfalt

Der Paritätische bekennt sich zu einer offenen, vielfältigen Gesellschaft, in der alle Menschen Respekt und Wertschätzung erfahren. Weil die hiesige Gesellschaft in Teilen den Flüchtlingen Ressentiments oder sogar Ablehnung entgegenbringt, ist die Arbeitsmarktpolitik gefordert, jegliche Gefahren einer Diskriminierung, die etwa durch Sortierungen von Gruppen oder Sonderregelungen entstehen können, zu vermeiden. Aufgrund des demographischen Wandels ist es im Interesse dieses Landes, sein Arbeitskräftepersonal auch durch Zuwanderung zu vergrößern und gute Rahmenbedingungen für eine vielfältiger werdende Arbeitswelt zu gestalten.

Eigeninitiative und Selbsthilfe

Die allermeisten hier ankommenden Flüchtlinge bringen einen unbändigen (Über)lebenswillen und Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit. Sie verfügen über eine starke Motivation, ihren Lebensunterhalt und den ihrer (auch im Ausland lebenden) Familien möglichst selbstständig zu sichern und sich auf unterschiedliche, im Ergebnis aber gelingende Art und Weise in diese Gesellschaft zu integrieren. Ihre Motivation zur Integration muss deshalb nicht überprüft oder gar kontrolliert, sondern gestärkt werden, z. B. indem Hürden zum Arbeitsmarkt abgebaut werden und bei der Arbeitsmarktförderung beruflichen Wünsche und Interessen Berücksichtigung finden.

Solidarität

Für ein solidarisches Miteinander ist es wichtig, dass am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose und Flüchtlingen, nicht gegeneinander ausgespielt werden. Auch deshalb muss die aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Langzeitarbeitslosen unbedingt verstärkt werden. Zudem sollen bestehende Angebote der Arbeitsförderung nicht ausschließlich, sondern auch für geflüchtete Menschen bereitgestellt werden.

• Chancengerechtigkeit schaffen

Die allermeisten Flüchtlinge können ihre schulischen und beruflichen Qualifikationen nicht unmittelbar verwerten, weil sich die Schul- und Bildungssysteme der Herkunftsländer von den hiesigen (stark) unterscheiden. Die Arbeitsmarktpolitik sollte diese fluchtbedingten Nachteile nicht noch durch eine schnelle Vermittlung in irgendeine (zumutbare Arbeit) verstärken, sondern Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung und Weiterqualifizierung schaffen. Zudem ist die starke Zuwanderung von jungen Menschen mit Qualifizierungsbedarf ein weiterer Anlass, um in der Arbeitsmarktpolitik mehr Chancen auf eine Aufwärtsmobilität durch Qualifizierung zu eröffnen.

Handlungsempfehlungen

Chancen auf Beschäftigung eröffnen

Der Paritätische ist der Verband von mehr als 10.000 sozialen Einrichtungen und Diensten, in denen Chancen auf Beschäftigung auch für Menschen eröffnet werden, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind oder bei ihrem Einstieg noch der Unterstützung bedürfen. Der Paritätische sieht es gleichermaßen als Ausdruck einer vorausschauenden Personalpolitik, wie auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung an, die unterschiedlichen Biographien, vielfältigen Potentiale und häufig sehr hohe Motivation dieser Menschen anzuerkennen und ihnen eine Beschäftigungschance zu eröffnen.

Ein Beispiel für ein solches Engagement ist das Projekt "Work for Refugees". Mit einer kostenfreien Internetplattform werden Flüchtlinge in Arbeit vermittelt. Das Projekt wurde vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin e. V. und der Stiftung Zukunft Berlin initiiert (www.work-for-refugees.de).

• Kompetenzen des Trägers in Bezug auf die Zielgruppe prüfen

Der stark wachsende Bedarf nach Betreuung und Förderung von Flüchtlingen ist auch für Träger der Arbeitsförderung relevant, die nach den starken Kürzungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf der Suche nach neuen Betätigungsfeldern sind. Mindeststandards einer notwendigen fachlichen Qualifikation und Erfahrung in der Arbeitsförderung für Flüchtlinge sind nicht allgemeingültig zu beschreiben. Daher sollten die Träger sich auf ihre Kompetenzen besinnen und die vorhandenen Angebote in den lokalen Strukturen vor Ort sichten, um neue Möglichkeiten zum Wohle der Flüchtlinge zu erarbeiten.

Interkulturelle Öffnung vorantreiben

In allen Feldern der sozialen Arbeit, darunter auch bei den Bildungs- und Beschäftigungsträgern, ist es zukunftsgerichtet, die interkulturelle Öffnung voranzutreiben. Nach den Leitlinien zur Interkulturellen Öffnung des Paritätischen wird Interkulturelle Öffnung als ein Prozess verstanden, den Einrichtungen durchlaufen, um allen in dieser Gesellschaft lebenden Menschen einen chancengleichen Zugang zu ihren Leistungen zu ermöglichen und eine bedarfs- und zielgruppengerechte Versorgung mit Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser Prozess umfasst dabei die strukturelle Ebene (Leitbild, Konzept, Personalpolitik etc.),

die fachliche Ebene (Wissen, Weiterbildung, Methoden etc.) und die persönliche Ebene (Haltungen, Werte etc.). Auf einer eigens eingerichteten Homepage (http://www.der-paritaetische.de/interkulturell/) hat der Paritätische Informationen eingestellt, um allen Interessierten Basisinformationen zum Prozess der Interkulturellen Öffnung im Paritätischen zur Verfügung zu stellen. Fortbildungsangebote zur Interkulturellen Öffnung und gezielte Beratung kann bei den Paritätischen Landesverbänden und Bildungswerken angefragt werden.

• Bedarfsgerechte Angebote durch Kooperation im Netzwerk machen

Bei den Flüchtlingen handelt es sich um eine sehr heterogene Zielgruppe (unterschiedliche Bedürfnisse und Anliegen, Qualifikationen und Voraussetzungen.). Durch einen Ausbau der Kooperation gerade unter kleineren Trägern kann eine bessere individuelle Förderung der sehr heterogenen Zielgruppen unterstützt werden, z. B. indem im Netzwerk ein passenderer Integrationskurs zum jeweiligen Sprachlevel, der Bildungsbiographie und Lernbedürfnissen (z. B. in Teilzeit, mit Kinderbetreuung) angeboten werden kann.

• Zielgruppenübergreifende Konkurrenz und Sondersysteme vermeiden

Paritätische Träger können einen Beitrag leisten, um die Einbeziehung von Flüchtlingen in die Regelangebote statt der Sondersysteme zu befördern, indem sie sich zum Handlungsprinzip machen, keine exklusiven Angebote für Flüchtlinge zu unterbreiten.

• Stärkere Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements in der Arbeitsförderung

Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen löst erfreulicherweise in großen Teilen der Bevölkerung ein starkes bürgerschaftliches Engagement aus. Bei der Koordinierung dieses ehrenamtlichen Engagements und der Schaffung von Rahmenbedingungen ist es bedenkenswert, das verbreitete ehrenamtliche Engagement stärker in die Maßnahmen der Arbeitsförderung einzubeziehen.

Lokale Netzwerke stärken

Die Arbeitsmarktförderung von Flüchtlingen muss in lokale Netzwerke unterschiedlicher Akteure - etwa der Migrantenselbstorganisationen, Flüchtlingsberatungsstellen, Kommunen und Ausländerbehörden – eingebunden sein, um erfolgreich zu sein. Vorbildfunktion haben hierfür insbesondere die auf der Grundlage des ESF-Programms "Integrationsrichtlinie Bund" im Handlungsschwerpunkt "Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen" (IvAF) geförderten Netzwerke. Derartige Netzwerkstrukturen sind noch nicht flächendeckend vorhanden und werden jetzt erst ausgeweitet. Paritätische Träger könnten den Aufbau und die Koordination solcher Netzwerke unterstützen. Den örtlichen Ligen der Freien Wohlfahrtspflege wird empfohlen, auf eine Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen in die Beiräte der Jobcenter hinzuwirken.

Sozialanwaltschaftliche Aktivitäten stärken

Die Mitgliedsorganisationen im Paritätischen sind in ihrem Arbeitsalltag direkt mit den (unausweichlichen) Konflikten und Enttäuschungen konfrontiert, die die politisch gesetzte Unterscheidung in förderungswürdige (mit guter Bleibeperspektive) und nicht förderungswürdige Flüchtlinge auslöst Die Mitgliedsorganisationen gehen unterschiedlich mit den externen Anforderungen um. Teils wird die geforderte Zielgruppenausrichtung 1:1 umgesetzt, teils werden aus einer Wertehaltung heraus gemischte Angebote aufrechterhalten. Die Träger sollten eigene Rahmenbedingungen vorhalten (z. B. durch Eigenleistungen freie Kurskapazitäten vorhalten, Kooperationen mit Bleiberechtsnetzwerken

u. a. aufbauen), um Förderlücken für Personen ohne gesicherte Bleibeperspektive schließen zu helfen.

• Flexible Finanzierungsstrukturen schaffen

Bei der Akquise von Fördermitteln sollten die Träger der Arbeitsförderung nach Möglichkeit auf einen guten Finanzierungsmix unterschiedlicher Finanzierungsquellen (z. B. Kommune, Jobcenter, Landesprogramme, Stiftungsmittel) achten, da sich fachliche Ideen und Anforderungen (z. B. an eine ausreichend große Flexibilität der Förderung, rechtskreisunabhängige Förderung, sozialanwaltschaftliche Interessenvertretung für die Betroffenen oder Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements) nur in breit aufgestellten Finanzierungsstrukturen realisieren lassen.

Federführende Ansprechpartnerin¹: Tina Hofmann, Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, e-mail: arbeitsmarkt@paritaet.org

Berlin, 18. April 2016

¹ Die Vorlage wurde in Zusammenarbeit mit den Arbeitsbereichen Migration und Jugendsozialarbeit, hier namentlich mit Claudia Karstens, Referentin für Migrationssozialarbeit und Jugendsozialarbeit und Birgit Beierling, Referentin für Jugendsozialarbeit, erstellt.